



**Sitzungsvorlage
128/2025**

öffentlich

02.12.2025

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	11.12.2025

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/-innen und ihre Stellvertreter/-innen

Beschluss:

Entfällt

Sachverhalt:

Die in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen werden – in analoger Anwendung der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder – vom Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. In welcher Form die Verpflichtung und die feierliche Amtseinführung erfolgt, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die nachfolgend aufgeführte Formel verwendet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde (So wahr mir Gott helfe)“.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen: